

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

97 (14.9.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 97.

Karlsruhe 14. September.

LI. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe den 4. Sept.

Präsident: Der Vicepräsident Duttlinger.

(Fortsetzung.)

Staatsrath Winter: Die Kammer hat vom Anfang dieses Landtags an in allen politischen Angelegenheiten, wozu ich auch das Preßgesetz rechne, ihre Lage erkannt, die Verhältnisse gewürdigt, und ein Benehmen beobachtet, das ihr nicht nur die Regierung, sondern auch das ganze Volk gedankt hat. Ich muß daher sehr bitten, daß es ihr gefällig seyn möge, innerhalb dieser Grenzen zu bleiben; ich muß dieß um so mehr wünschen, als die Verhältnisse sich nicht nur nicht aufgehellt, sondern sich vielleicht noch getrübt haben, und da Sie alle wohl selbst überzeugt seyn werden, daß noch kein Gewitter dadurch beschworen oder vertrieben worden ist, daß man die Sturmlocke geläutet hat! — Mögen immerhin die Schriftsteller oder die Menschen im geselligen Umgang sich über öffentliche Gegenstände aussprechen, wie sie wollen, — die Folgen fallen allein auf sie zurück. Die öffentlichen Beamten aber, wozu ich in gewisser Beziehung auch die Abgeordneten des Volks rechne, haben nicht bloß ihre Person, sondern das ganze Volk zu vertreten, und sind so für alle ihre Aeußerungen dem ganzen Volk verantwortlich. Die Folgen, die aus ihren Aeußerungen hervorgehen, und nachtheilig auf das Allgemeine wirken, haben sie mit zu verantworten. Wenn ich den Abg. Gerbel deshalb zur Rede gestellt habe, weil er gesagt hat, er wolle die Steuer nur unter der Bedingung bewilligen, daß die Regierung ein Gesetz in seinem Sinne vorlege, so ist das Verbot, die Steuerbewilligung an Bedingungen zu knüpfen, schon in der Verfassung, so wie auch in den neuesten Bundesbeschlüssen enthalten, und wir sind schuldig, sowohl die Verfassung, als auch die Bundesbeschlüsse fest zu halten. Diese Bundesbeschlüsse haben vorgeschrieben, daß

die Regierungen solche Aeußerungen nicht dulden sollen, und darum fühlte ich mich verpflichtet, mich entgegen zu setzen. Es gibt übrigens keinen Gegenstand, der so geeignet ist, keinen Gegenstand, der ein so weites Feld eröffnet, sich in glänzenden und hochtönenden Phrasen auszusprechen, so daß das Gefühl der Zuhörer in Anspruch zu nehmen, über die gesammten europäischen Weltangelegenheiten sich auszudehnen, Beispiele aus allen Ländern herbeizuholen, als gerade dieser Gegenstand über die Pressefreiheit. Wer freilich keine bestehenden Einrichtungen anerkennen, wer sich über bestehende Gesetze wegsetzen will, der hat eine freie Wahl, sich auszusprechen, und zu bewegen, wie er will. Wir an dieser Stelle sind aber nicht in dieser Lage, wir sind durch Gesetze, die wir achten müssen, und durch Einrichtungen gebunden, die einmal bestehen, und die wir als bestehend respectiren müssen. Mag immerhin Jeder die Bundesbeschlüsse ansehen, wie er will, wir können sie nicht anders ansehen, denn als Gesetze, die wir beobachten müssen. Es ist daher eine Zumuthung, die über unsere Grenzen geht, daß wir die Beschlüsse, die in dieser Sache ergangen sind, nicht achten, und gegen ihren ausdrücklichen Inhalt Gesetze vorlegen sollen, die wir nicht verantworten könnten, und die dem Lande drückende und beschwerliche Folgen zuziehen würden. Abgesehen aber davon, so haben mehrere Redner davon gesprochen, als ob in dem Großherzogthum das Preßgesetz vernichtet, als ob jeder Gedanke, fast ehe er entstanden ist, geknickt wäre, als ob jedes Wort eine peinliche Strafe zur Folge hätte! Dieß ist nicht wahr! Denn man kann im Großherzogthum über Alles sprechen — über den deutschen Bund und über jeden andern Gegenstand, und es kommt nur auf den Ton an. Der Ton macht die Musik. Wer gelernt hat, den rechten Ton zu finden, der kann Harmonie hervorbringen, für denjenigen aber, der bloß gelernt hat, Musil

mit rüßigen Kesseln und Kochlöffeln zu machen, ist es wohlthätig, wenn man ihm die Musik untersagt, und für die Schriftsteller dieser Art ist die Censur eine Wohlthat! —

Sander: Ich habe schon heute Vormittag meine Meinung über den allgemeinen Theil ausgesprochen, und ich fühle mich nun verpflichtet, mich an dasjenige zu wenden, was die Kammer zur Beendigung dieser Discussion zu beschließen haben mag. In dieser Hinsicht ist vor allen Dingen zu untersuchen, was die Kammer als Grundlage ihrer Beschlüsse betrachten will. Als die erste dieser Grundlagen ist zu betrachten, die Erklärung der Regierung, sie werde ein provisorisches Gesetz über den Zustand und die Regulirung der Presse nach Beschluß des Landtags erlassen. Als andere Grundlage ist der motivirte Antrag der Commission, oder wenigstens der Antrag des Herrn Berichtstatters, zu betrachten, daß man nämlich die Erklärung der Regierung annehmen, und dabei noch hinzufügen soll, es möge der Regierung gefallen, dieses provisorische Gesetz nach den verschiedenen Wünschen und Verlangen, die in speciellen Discussionen ausgedrückt werden, zu erlassen. Mit diesem letzteren Antrag des Herrn Berichtstatters kann ich nicht einverstanden seyn. Als der Landtag von 1831 geschlossen war, hat man die Pressfreiheit erhalten. Die Regierung hat sie durch eine Ordonnanz uns genommen, worüber schon in einer geheimen Sitzung verhandelt, und der Beschluß gefaßt wurde, daß wir jene Ordonnanz nicht für rechtsgültig ansehen. Wir haben also jene Ordonnanz selbst für ein provisorisches Gesetz betrachtet, und erklärt, daß wir dieses provisorische Gesetz nicht für rechtsgültig ansehen, also seinen Inhalt, so wie er gefaßt ist, nicht anerkennen. Die Regierung gibt uns nun die Zusicherung, daß sie ein anderes provisorisches Gesetz geben werde. Was aber solches enthalten soll, davon wird nichts gesagt, und wollte man, wie ich übrigens nicht der Meinung bin, der Regierung einige andere Gedanken unterlegen, so könnte man sogar behaupten, daß das neue provisorische Gesetz noch mehr vom frühern Gesetz nehmen könne, als die Ordonnanz. Ich bin aber nicht dieser Meinung, sondern glaube sogar, die Regierung habe im Sinne, uns durch dieses provisorische Gesetz mehr zu geben, als uns durch das frühere entzogen worden ist. Die Kammer aber ist in der Lage, den Beschluß, wenn er so gefaßt wird, wie ihn der Herr Berichtstatter vorgeschlagen hat, zu einem wahren Beschluß des Vertrauens gegen die Regierung und zwar des unbedingten Vertrauens zu machen. Es können Gründe da-

gegen seyn, in der Form oder in der Zeit. Allein diese Gründe kann ich nicht anerkennen. Ich bin überzeugt, wenn es die Regierung will, wenn sie den guten Willen wirklich hat, daß sie das Gesetz, das sie uns nach dem Landtag versprochen hat, auch noch jetzt vorlegen kann, da über die Pressfreiheit schon so viel gesprochen worden ist. . . .

Staatsrath Winter: Das weiß Gott! —

Sander: Der Herr Regierungscommissär hat so eben bestätigt, daß ein Gesetz vielleicht in einer Stunde fertig wäre, das die Kammer genehmigen würde. Die Punkte, worin man, hinsichtlich des vorigen Pressgesetzes gegen dasjenige, was man zu erwarten hat, in Uebereinstimmung treten will, sind bekannt. Sie betreffen den deutschen Bund, und es wird Mancher in der Kammer seyn, wie ich selbst, der freilich mit blutendem Herzen da nachgibt, wo man dazu gezwungen ist. Allein darüber wird die Discussion nicht groß werden. Wir hatten die Ehre, gestern erst eine neue Vorlage von Seiten der Regierung über die Apanagenpensionen zu erhalten, und ich sehe daher nicht ein, warum wir nicht auch noch in der letzten Zeit unseres Landtags auch ein Gesetz über die Pressfreiheit erhalten könnten? Wenn die Regierung ein Gesetz über die Apanagenpensionen für so höchst dringend erkennt, so darf man sich nicht wundern, wenn die Kammer der Abgeordneten ein Gesetz über die Pressfreiheit für eben so dringend und nothwendig hält, und ich trage daher darauf an, dem Vorschlag des Herrn Berichtstatters noch beizufügen: daß man von der Regierung noch auf dem gegenwärtigen Landtage ein Gesetz verlange, das den Zustand der Presse regelt. Die Regierung anerkennt, daß dieser Zustand nicht fortdauern könne, und von uns ist anerkannt, daß er unter keiner Bedingung so bleiben könne. Wir müssen uns auch eingestehen, daß wir mit dem einfachen Vertrauen auf das Versprechen der Regierung nicht ausreichen, und es kann uns nicht zugemuthet werden, daß wir damit nach Hause gehen, daß wir das Budget bewilligen, während man uns sagt, man gebe nach Schluß des Landtags ein provisorisches Gesetz über die Presse. Wenn auch nur Einer der Hrn. Regierungscommissäre uns im Mindesten darüber beruhigt hätte, was das Gesetz enthalten solle, wenn auch nur Einer uns gesagt hätte: Wir wollen öffentliches Verfahren, und keine Censur für die innern Angelegenheiten, — so könnten wir dieses Vertrauen haben. Allein dieses ist nicht geschehen, und ich kann mich daher nicht bewogen finden, dem Antrag des Herrn

Berichterstatters meinen Beifall zu schenken. Ich trage daher darauf an, die Kammer möge beschließen, die Regierung zu bitten, noch auf diesem Landtage ein solches Gesetz zu geben. Ob dieser Antrag an die erste Kammer geht oder nicht, darüber will ich wenig Worte verlieren. Wenn es der Regierung Ernst ist, uns ein Gesetz zu geben, so wird sie wissen, wie weit sie zu gehen hat; sie wird erwägen, ob die erste Kammer dem Gesetz beitreten werde, und wenn sie nicht beitrifft, aber die zweite Kammer beistimmt, so sey es ein provisorisches Gesetz, dem die erste Kammer ihre Zustimmung nicht gegeben hat! — Das Volk wird darüber nicht in einen Unwillen oder Unzufriedenheit kommen, daß die Regierung, in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer, ein Gesetz erlasse, dem die erste Kammer ihre Zustimmung versagt hat! —

Fecht tritt dieser Ansicht bei.

Staatsrath Winter: Wie kann denn die Regierung ein Gesetz geben, dem die erste Kammer nicht beistimmte! Sie kann nicht ein Gesetz, das von einer Kammer verworfen ist, nachher gleichwohl als provisorisches Gesetz publiciren! —

Sander: Gegen diese Bedenklichkeit will ich nur das bemerken, daß die Regierung nicht nothwendig hat, den Beschluß, den wir jetzt fassen, auch der ersten Kammer vorzulegen. Schon heute Morgen wurde bemerkt, und der Regierung hinreichend dargethan, daß die zweite Kammer schon davon ausgehe, daß Alles, was jetzt geschieht, nicht in Beziehung auf ein neues Gesetz zu geschehen habe, sondern daß man sich auf das nach dem Landtag von 1831 erlassene Gesetz zurückbeziehe, und jenen Zustand, den die Regierung provisorisch für sich allein abänderte, auch wieder mit der einfachen Zustimmung der Regierung und einer Kammer in eine andere Lage bringen könne. Selbst dann auch, wenn ich annehmen wollte, daß die erste Kammer nicht beistimmte, kann ich nur erwiedern, daß es keine Unzufriedenheit gibt, und daß wir nirgends in der Verfassung eine Vorschrift haben, die dieses verbietet. Die zweite Kammer hat ja gegenwärtig schon erklärt, daß die Ordonnanz vom Juli 1832 nicht verfassungsmäßig sey. Sie besteht aber doch fort. Warum soll daher nicht dieses Gesetz fortbestehen können, wenn auch nur die Zustimmung einer einzigen Kammer vorliegt? —

Staatsrath Winter: Man erwägt nicht, was der Abg. Sander in diesem Augenblick zu Gunsten der ersten Kammer sagt! (Stimmen: Ja wohl!) Wenn die Regierung ein

solches Recht hätte, so wäre ihr möglich gemacht, daß sie Entwürfe, die ihr angemessen wären, und der ersten Kammer, an diese brächte, und dann, nach der Verwerfung von Seite der zweiten Kammer, solche gleichwohl als provisorische Gesetze erlasse! — Was hier gilt, gilt auch dort! Allein die zweite Kammer wird wohl diesen Grundsatz niemals anerkennen! (Stimmen: Gewiß nicht!)

Minister v. Türkheim: Der Abg. Sander hat vergessen, was die Natur eines Provisoriums ist; dieß ist ein Gesetz, das von der Regierung wegen dringender Verhältnisse, und in einem Augenblick gegeben wird, wo sie die Kammer nicht hören kann. Das ist aber kein provisorisches Gesetz, wenn eine Kammer sich darüber ausgesprochen hat. Denn, erlauben es die Umstände, die Ansicht der Kammer so zu hören, so kann sie die Regierung von jeder der Kammern hören. Allein ein Provisorium ist eine gesetzliche Bestimmung, die sie erläßt, wenn sie die Mitwirkung der Kammer nicht in Anspruch nehmen kann. Es ist übrigens nicht von der Regierung zugegeben worden, man wolle ein neues Provisorium statt der Verordnung vom Juli geben, sondern die Regierung hat die Gründe ausgesprochen, warum sie diese Verordnung als Vollzugsverordnung zur Vollziehung der Bundesbeschlüsse erlassen hat. Nun aber hat man vorläufig gesagt, man gehe damit um, die anerkannten Lücken, die in der Preßgesetzgebung dadurch entstanden sind, weil die Kürze der Zeit nichts mehr Anderes gestatte, durch ein Provisorium zu ergänzen. Allein weiter ist nichts zugegeben worden.

Sander: Das ist auch nicht mein Antrag, daß man die Aeußerung der Regierung geradezu nur annimmt, und sich darauf verläßt, sondern sie soll es bald thun, und wenn auch in der ersten Kammer nicht beigetreten wird, so kann sie es doch thun, wenn sie ihrem Ausspruch Kraft geben will.

Geheimerrath v. Weiler: Und wenn beide Kammern den Wunsch aussprechen, daß auf diesem Landtag ein reiflich erwogenes Gesetz gegeben werden soll, so ist dieß — die Geschwindschreiberei ganz in Ehren gehalten, — im Kreise der Gesetzgebung am unrichtigen Ort, und die Regierung wird sich nicht dazu hergeben, in der Geschwindigkeit ein Gesetz zu übereilen. Ihre eigene Achtung und die Achtung, die sie dem Volke schuldig ist, würde dadurch leiden.

Mördes: Die Regierung würde fürwahr ihren Standpunkt verkennen, wenn sie den von so vielen Seiten vorge-

brachten Klagen über den Mißstand, der durch die verstümmelte Preßgesetzgebung im Großherzogthum herbeigeführt wurde, die Ohren verschließen wollte. Ich traue ihr aber redlichen Willen zu, und zweifle keinen Augenblick, daß sie bereit ist, die Quelle der Unzufriedenheit zu verstopfen, die hierüber gegenwärtig im ganzen Lande besteht. Nicht in der eiteln Erwartung, eines rauschenden Applauses von den Gallerien, sondern durch mein Pflichtgefühl getrieben, erhebe ich mich, um meine Ansicht über diesen wichtigen Gegenstand kurz zu erklären. Die Regierung selbst erkennt es, nach den heute früh erhaltenen Versicherungen, daß der jetzige Zustand nicht mehr länger fort dauern könne. Dungefähr vier Wochen sind uns noch für unsere Thätigkeit zugemessen, und diese werden hinreichen, einen bereits so vielfach discutirten Gegenstand in den Kammern zu erledigen. Als eben so gewiß darf ich wohl voraussetzen, daß die Regierung in der Lage ist, noch auf diesem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, da sie keiner weiteren Vorbereitung bedürfen wird, die Lücken auszufüllen, die in der letzten Zeit kraft der Bundesbeschlüsse in unserm frühern Gesetz entstanden sind. Es ist übrigens nicht so schlimm mit der freien Presse, wie man von einigen Seiten darstellen will. Ein Redner, der seinen Gegenstand gewöhnlich von practischer Seite auffaßt, der Abg. Kettig hat es bereits nachgewiesen, daß sie die gerügten Nachtheile und Auswüchse mit allen neuen Einrichtungen gemein hat, zumal wenn solche einem lange anhaltenden Drucke folgen. Durch den fortgesetzten Gebrauch der Pressfreiheit würde sich ein großer Theil dieser Fehler verloren haben, und dann eben so unverkennbar ihr Nutzen hervorgetreten seyn. Diefelben Betrachtungen sollte auch die Regierung bestimmen, in Bälde den aus deren Unterdrückung ersprießenden Keim der Unzufriedenheit und der Zwietracht zu beseitigen. Ich bin weit entfernt, bei meinem Raisonnement über das natürliche Recht der Menschen zum freien Redegebrauch mich über die Schranken wegsetzen zu wollen, die uns in dem Staatsverhältnisse gegeben sind, namentlich in jenem zum deutschen Bunde, theile aber die Ueberzeugung der Commission, daß selbst innerhalb dieser Grenzen sich ein weit größeres Bereich für die Freiheit ergibt, als die Regierung durch die letzte Abänderung des Preßgesetzes uns bezeichnet hat. Ich wende mich daher mit der Bitte an die Regierungs-Commission, sie möge im Interesse des Landes und im wohlverstandenen Interesse

ihrer eigenen Stellung, ungesäumt dazu thun, einen Zustand herbeizuführen, der es möglich macht, das Vertrauen wieder zu der Regierung zu fassen, das in der letzten Zeit durch die getroffenen Maaßregeln so sehr erschüttert worden ist. Auch ich kann es, wenn auch nur aus einem beschränkteren Kreise, bestätigen, was der Abg. Fecht erklärte, daß alle Hoffnung, alle Erwartung in dieser Beziehung auf die Zusammenkunft der Stände gerichtet war. Möge die Regierung diese Zuversicht nicht täuschen!

Staatsrath Winter: Im wohlverstandenen Interesse der Regierung und des Volks wird die Regierung eine Abänderung in der Preßgesetzgebung machen, sich aber dabei ausdrücklich auf den Sinn beschränken, in welchem wir die Bundesbeschlüsse auszulegen die Pflicht haben.

v. Rotteck: Es ist nunmehr die Reihe an die speciellen Wünsche gekommen, und ich habe mir schon heute früh bei meiner Erklärung über das Allgemeine eine nähere Auseinandersetzung vorbehalten. Wenn ich nun den Vortrag dieser speciellen Wünsche beginne, so thue ich dieß von dem Standpunkt aus, daß man nach der Erklärung der Regierung, sie werde ein anderes Preßgesetz, ein andere Ordnung...

Staatsrath Winter: Wir erlassen keine Ordnung! Ich weiß wohl, was der Abg. v. Rotteck damit sagen will! —

v. Rotteck: Ich will jedenfalls nur etwas Gutes und Annehmbares. Die Ordnung der Regierung, d. h. die von ihr allein ausgegangene Verfügung, die also kein Gesetz ist, sondern ein bloß einseitig ausgesprochener Wille der Regierung, soll nun abgeändert werden durch eine andere Ordnung, eine wiederholt einseitig ausgesprochene Willenserklärung der Regierung, und von deren Inhalt hängt es ab, ob ich mit ihr zufrieden oder vergnügt seyn kann oder nicht, ob ich in der Eigenschaft als Volksvertreter sie annehmen oder verwerfen muß, ob ich in dieser Eigenschaft in meinen gerechten Forderungen befriedigt oder weniger befriedigt bin. Es ist hier nicht die Zeit, allzu schonend und delicat im Ausdruck zu seyn, oder nur höfliche Phrasen vorzubringen, hier thut die Wahrheit Noth, und ich sage unverhohlen, dieß ist der Punkt, wovon es von meinem Standpunkt aus abhängt, ob ich mit der Regierung im Kriege oder im Frieden leben soll.

(Fortsetzung folgt.)